

Kaufvertrag über eine Katze/Kater ohne Zuchtfreigabe

**Zwischen dem Züchter als Verkäufer
vertreten durch:**

und dem Käufer

Name: Anna Stier

Name:.....

Str.: Lucasstrasse 12

Str.:.....

PLZ/Ort: 51147 Köln

PLZ/Ort:.....

Tel: 02203-1036614 0171-2146564

Tel.:.....

eMail: anna-stier@gmx.net

Identification:

Zwinger: von-Schattencats

Internet: <http://www.von-schattencats.de>

I.

1. Die Übergabe des Tieres erfolgt am Die verkaufte Katze wird wie folgt beschrieben:

Name: **Geschlecht:**

Rasse: **Farbe:** **Geb. Datum:**

Zuchtbuch Nr.:..... **Microchip- Nr.:**.....

Die Katze / Kater wird als Liebhabertier gekauft. Es besteht eine Zuchtsperre. Sie darf nicht für die Zucht eingesetzt werden. Möchte der Käufer dieses Tier als Zuchtkatze / Zuchtkater einsetzen muss die Zustimmung des Verkäufers eingeholt werden.

Wird das Tier als Liebhabertier erworben und wird es zu einem späteren Zeitpunkt **absprachewidrig zur Zucht** eingesetzt (auch einmalig zum Decken bzw. einmaligem Wurf), ist eine Vertragsstrafe von **1000,00€** zu zahlen.

Ein Weiterverkauf (Liebhabertier) darf nur im kastrierten / sterilisierten Zustand erfolgen!

Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von **1000,00€** zu zahlen.

Die vorstehenden Rasse- und Farbmerkmale beziehen sich auf den Zeitpunkt der Übergabe des Tieres. Im Bezug auf das aktuelle Kaufrecht (Haftungs-/Gewährleistungsrecht), haftet der Verkäufer nicht für wachstumsbedingte Veränderungen, Zuchtuntauglichkeit, Wesensentwicklungen, sowie für versteckte Krankheiten / Missbildungen und / oder genetische Fehler des oben genannten Tieres. Der Käufer hat das Tier besichtigt. Er verzichtet auf jegliche Rüge äußerlich erkennbarer Mängel. Von der Übergabe an gehen Gefahr, Lasten und Nutzen auf dem Käufer über.

Das Geschlecht wurde vom Tierarzt bestimmt und vom Käufer kontrolliert. Der Verkäufer übernimmt diesbezüglich keine Gewähr.

2. **Der Kaufpreis beträgt00€ in Worten00€ (Barzahlung).**

Bei Reservierung des Tieres ist eine Anzahlung zu entrichten.

Anzahlung: 200,00€ wurde geleistet. **Restbetrag** beträgt:00€ und wird spätestens bei Übernahme des Tieres beglichen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Katze Eigentum des Verkäufers und darf nicht an Dritte veräußert werden. Kann der vereinbarte Termin vom Käufer nicht eingehalten werden, ist der Züchter berechtigt, für die Übergangszeit **3,50€ pro Tag** für die Lebensunterhalt der Katze / Kater zu berechnen. Wird die Katze / Kater nicht im vereinbarten Zeitraum abgeholt, hat der Käufer keinen Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung.

Tritt der Käufer aus persönlichen-, gesundheitlichen-, finanziellen- oder sonstigen Gründen von der Kaufvereinbarung zurück, vor der Übergabe des Tieres, so verfällt die geleistete Anzahlung.

II.

1. Der Käufer verpflichtet sich das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.

Kaufvertrag über eine Katze/Kater ohne Zuchtfreigabe

2. Der Verkäufer versichert, dass die Katze im Zeitpunkt der Übergabe
 - a) tierärztlich untersucht,
 - b) mehrfach entwurmt,
 - c) gegen Katzenscheuche/ Katzenschnupfen geimpft,
 - d) ihm keine versteckten Mängel des Tieres bekannt ist
 - d) das die Katze / Kater mit einem Mikrochip gekennzeichnet ist.
3. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin das übernommene Tier katzensgerecht zu halten und zu pflegen, jedes Jahr zu impfen und zu entwurmen und es nicht frei streunen zu lassen.
4. Der Verkäufer händigt dem Käufer am Tage der Übergabe der Katze folgende Papiere aus:
 - a) Impfausweis, tierärztlich signiert
 - b) Abstammungsnachweis bzw. Eintragungsbescheinigung des Katzenvereins in dessen Zuchtbuch die verkaufte Katze geführt wird.
 - c) Kopien der elterlichen Zertifikate

Der Verkäufer versichert gleichzeitig, dass die verkaufte Katze mit dem aus den Papieren ersichtlichem Tier identisch ist.

III.

Der Käufer darf innerhalb 24 Stunden vom Kaufvertrag zurücktreten. Jedoch behält der Verkäufer sich in diesem Fall das Recht vor, vom Gesamtverkaufspreis 25% Entschädigung einzubehalten.

IV.

1. Der Käufer verpflichtet sich und seine Rechtsnachfolger, dass erworbenes Tier
 - a) nicht zu Versuchszwecken zu verwenden oder hierzu weiter zu veräußern
 - b) nicht an Zoohandlungen oder berufsmäßiger Tierkaufvermittler/Tierhändler zu veräußern
 - c) jede weitere Veräußerung dem Verkäufer anzuzeigen.
2. Verletzt der Käufer eine der in **IV (1)** eingegangenen Verpflichtungen, so wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von **1000,00€** fällig, die der Käufer an den Verkäufer zu zahlen hat.

V.

Sollten dem Verkäufer Missstände angezeigt werden, so wird es ihm erlaubt, sich persönlich ein Bild davon zu machen und gegebenenfalls das Tier mit Hilfe von unparteiischen Dritten dort abzuholen. Der Kaufpreis geht in diesem Fall verloren!

VI.

Besondere Vereinbarungen: Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Verkäufers.

VII.

Käufer und Verkäufer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages. Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Vertrag gelesen und verstanden hat. Die Unterschrift des Kaufvertrags ist verbindlich!

Sonstige Vereinbarung:

Wir können keine Gewähr dafür übernehmen, dass das Tier nie erkrankt. Unsere Tiere werden regelmäßig von unseren Tierärzten S. Behrens / M. Rick untersucht!

Köln, den

Züchter / Verkäufer:
(Unterschrift)

Käufer:.....
(Unterschrift)